

ADFC - Dossier Leitfaden für Kommunen und Aktive



©ADFC_April

Fahrräder abstellen – zu Hause und im öffentlichen Raum

30. Oktober 2020, Lebendes Dokument, Version 1.0

Fahrräder abstellen – zu Hause und im öffentlichen Raum

Wer im Alltag Rad fährt, wünscht sich vor allem beim längeren Abstellen Wetter- und Diebstahlschutz für sein Fahrzeug. Beim Kurzzeitparken ist die Möglichkeit zum Anschließen an einen Fahrradständer wichtiger als eine Überdachung. Die Auswertung der Fahrradklima-Tests des ADFC belegt, dass Fahrraddiebstahl als eines der gravierendsten Probleme angesehen wird und dass sicheres Fahrradparken ein wichtiges Handlungsfeld kommunaler Radverkehrspolitik ist.

ADFC-empfohlene Fahrradabstellanlagen

Gute Abstellplätze im oder am Wohnhaus und nahe am Fahrtziel tragen zur verstärkten Nutzung des Fahrrads bei. Empfehlenswerte Fahrradständer geben dem Fahrrad sicheren Halt und sorgen dafür, dass es nicht wegerollt. Sie verhindern auch das ungewollte Umschlagen der Lenkung. Rahmen und Laufrad sind mit einem einzigen Schloss anschießbar. Bloße Vorderradhalter („Felgenkiller“) scheiden deshalb aus. Auch einfache Anlehnbügel sind nicht ideal.

Diese und weitere Anforderungen sind in der DIN 79010 Stationäre Fahrradparksysteme enthalten, die die frühere Technische Richtlinie TR6102 des ADFC ersetzt hat. Der ADFC empfiehlt Kommunen, in ihren Ausschreibungen Abstellanlagen zu verlangen, die nach diesen Vorgaben unabhängig geprüft worden sind. Die ADFC-Homepage zeigt solche Fahrradständer, Doppelstockparker und Fahrradboxen.

Fahrradparken am Bahnhof

An größeren Bahnhöfen lassen massenhaft „wild“ abgestellte Fahrräder erkennen, dass ein Fahrradparkhaus fehlt. An kleineren Haltepunkten eignen sich Sammelschließanlagen oder Fahrradboxen für den Bedarf von Pendler*innen. Hilfe bei Planung und Bau sowie finanzielle Förderung bietet die Bike&Ride-Offensive der DB. Bauämter sollten bei Neubauten auf die Qualität der notwendigen Stellplätze achten, besonders auf ihre leichte Erreichbarkeit. Das gilt für Wohngebäude, aber auch für Arbeits- und Einkaufsstätten. Nachträglich lassen sich Fahrradstellplätze oft nur mit großem Aufwand einrichten.

Einzelhandel und Dienstleistungen

Die Rad fahrende Kundschaft von Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben legt meist Wert auf sichere Fahrradabstellmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Ladenlokal. Kommunen sollten deshalb mobile Fahrradständer vor Ladenlokalen durch großzügige Genehmigungen oder Genehmigungsfreiheit ermöglichen. Fahrradparkplätze am Rand von Fußgängerzonen sind ebenfalls zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels geeignet.

Schulen und weitere Einrichtungen

An vielen Schulen fehlen Fahrradabstellanlagen in guter Qualität und mit ausreichender Kapazität, obwohl dort die Diebstahlgefahr besonders groß ist. Solche Anlagen werden im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums gefördert, ebenso an Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten. Finanziell unterstützt werden die Aufstellung von Fahrradbügeln, auch mit Überdachung, und die Errichtung von Sammelschließanlagen ab zehn Stellplätzen.

Linkliste

ADFC-empfohlene Fahrradabstellanlagen (Fahrradständer, Doppelstockparker und Fahrradboxen):

<https://www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle/>

Leitfaden der AG Nahmobilität Hessen zur Planung von Radabstellanlagen:

<https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/radabstellanlagen/>

https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2020/05/200504_Leitfaden_Fahrradabstellanlagen_RZ_web_Doppelseiten.pdf

Info-Broschüre des ADFC Bayern „Hinweise zur Planung von Fahrradabstellanlagen:

https://www.adfc-bayern.de/fileadmin/user_upload/images/01_Menue_links/Service_Dienstleistungen/Abstellanlagen/ADFC_BY_Hinweise_Planung_Abstellanlagen_2018_12_web.pdf

Weitere Hinweise des ADFC Bayern, u. a. das Muster einer kommunalen Satzung für Fahrradstellplätze:

<https://bayern.adfc.de/artikel/fahrrad-abstellanlagen/>

Betreiberkonzepte für Fahrradstationen, Sammelschließanlagen und Fahrradboxen:

<http://fr.team-red.de/fileadmin/produkte/downloads/Radverkehr/LeitfadenRadstationTeamred.pdf>

Empfehlungen des ADFC Sachsen zum Fahrradparken an Bahnhöfen:

<https://www.adfc-sachsen.de/files/2020-06-03-ADFC-Bike+Ride-web.pdf>

Leitfaden „Fahrradabstellplätze bei Wohngebäuden“ aus Potsdam:

https://www.mobil-potsdam.de/fileadmin/user_upload/bicycle/documents/Leitfaden_Fahrradabstellplaetze.pdf

Neben weiteren Hinweisen finden fahrradfreundliche Arbeitgeber hier Empfehlungen zum Fahrradparken:

<https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>

Finanzielle Förderung

Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld):

<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

<https://www.ptj.de/nki/krl/2112/#2112g>

Bike & Ride-Offensive (DB Station & Service und BMU):

<https://www1.deutschebahn.com/bikeandride/Neuer-Inhalt-1->

Förderung innovativer Modellvorhaben:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/bundesanzeiger-foerderung-innovativer-radverkehr.pdf?__blob=publicationFile

Förderfibel des Nationalen Radverkehrsplans:

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel>

Herausgeber

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC)

Mohrenstraße 69

10117 Berlin

Telefon: 030-2091498-0

E-Mail: interessenvertretung@adfc.de

Web: www.adfc.de

Kontakt

Verantwortlich: Ludger Koopmann, Rebecca Peters, Bundesvorstand

Ansprechpartner: Burkhard Stork, Bundesgeschäftsführer

Angela Kohls, Abteilungsleiterin Verkehr und Interessenvertretung

Stephanie Krone, Pressesprecherin